

II- 1853 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.285-Parl./72

Wien, am 9. November 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 W i e n811 / A. B.
zu 809 / J.
Präs. am 7. Dez. 1972

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 809/J-NR/72, die die Abgeordneten Hagspiel und Genossen am 25. Oktober 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 3: Aufgrund der derzeit gültigen Lehrpläne und der vorliegenden Gutachten kann der erste Band des Werkes unter der Bedingung approbiert werden, daß einige Änderungen durchgeführt werden, durch die das Buch den österreichischen Lehrplänen angepaßt wird. Der zweite Band kann nach Durchführung einer entsprechenden Anpassung an die österreichischen Lehrpläne für den Unterrichtsbrauch ab dem Schuljahr 1973/74 approbiert werden. Die Bände 3 und 4 können aufgrund der derzeit gültigen Lehrpläne nicht approbiert werden; sie sollen ihren Inhalt und Aufbau nach den Lehrplänen entsprechen, die 1974/75 bzw. 1975/76 in Kraft treten werden.

